

Archiv 14.11
Geschäft 2020-51
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / 2 Sicherheit und Begegnung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderats vom 27. März 2020

Fürsorge, freiwillige Unterstützung Äufnung eines Solidaritätsbetrages für Selbständigerwerbende in der Höhe von CHF 265'000 Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Zur Abfederung von drohenden Notlagen von Selbständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Corona-Virus CHF 15 Mio. subsidiär zur Härtefallregelung des Bundes bewilligt. Diese Leistungen sind in Ergänzung zu den Leistungen des Bundes und subsidiär zu ihnen auszugestalten. Mit Schreiben vom 23. März 2020 informiert der Gemeindepräsidentenverband (GPV), dass die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten CHF 15 Mio. nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Mit CHF 10.00 pro Einwohner sollen die Gemeinden möglichst unbürokratisch und unkompliziert Hilfestellungen für Selbständigerwerbende leisten können. Für Bassersdorf wird somit vom Kanton Zürich eine Zahlung in der Höhe von ca. CHF 115'000 zugesichert.

Der Gemeinderat Bassersdorf möchte in dieser speziellen Situation seine Solidarität bezeugen und den zugesicherten Betrag ebenfalls helfen zu äufnen. Daher ist er bereit, von der ausserordentlichen ZKB-Jubiläumsdividene (total CHF 350'0000) CHF 150'000 ebenfalls der Solidaritätsaktion zuzuweisen.

Der Solidaritätsbetrag wird in erster Linie für Einzelfirmeninhaber*innen, welche ihren Wohnsitz in Bassersdorf haben, verwendet, welche nicht in einem Angestelltenverhältnis stehen (z.B. Taxifahrer oder Coiffeusen, Therapeut*innen, Tattooer*innen die von zuhause aus arbeiten). Wichtig dabei ist, dass es sich nicht um gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe handelt. Sollte ein Taxifahrer z.B. kein Geld mehr zum Leben haben, so hat er ein Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe zu stellen. Sein Anspruch wird geprüft und bei einer positiven Prüfung steigen die Sozialen Dienste mit der Unterstützung ein. Nicht ausgerichtet werden dürfen durch die Sozialhilfe Betriebskosten wie z.B. Strassenverkehrsabgaben oder Parkplatzgebühren für das Taxi. Diese Kosten könnten vom Solidaritätsbetrag übernommen werden. Der GPV sieht den Betrag zusätzlich noch für Firmen vor, welche aufgrund der Auftragseinbrüche in Liquiditätsengpässe gelangen könnten. Nach Einschätzung der Gemeinde Bassersdorf dürfte dies sehr wenige Unternehmen betreffen, weil der Bund ab 26. März 2020 für Kredite der Firmen bei ihren Hausbanken in Höhe von bis zu CHF 500'000 (zinslos) bürgt.

Verfahrenstechnisch ist festzuhalten, dass es sich bei allfälligen Leistungen um Vorschüsse handelt, von den Geldempfängern*innen diesbezüglich eine Erklärung zu verlangen ist, wonach sie alles daran setzen, das Geld an die Gemeinde zurückzuführen (Kooperation) und dass sie sich grundsätzlich zu dieser Rückführung verpflichten, wenn sie von anderen Institutionen und Organisationen finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten.

Um die Solidaritätsgelder zu verwalten, wird unter dem Vorsitz der Gemeindepräsidentin, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bereichsleitungen Steuern und Soziale Dienste gebildet. Dieser obliegt es, die eingehenden Gesuche zu prüfen und allfällige Rechnungen zur Zahlung freizugeben. Die Finanzkompetenzen der Gemeinde Bassersdorf behalten für die Auszahlungen der Gelder weiterhin ihre Gültigkeit. Nach Beendigung der Corona-Krise wird dem Gemeinderat Bassersdorf schriftlich Rechenschaft über die verwendeten Gelder abgelegt.

Ein grosses Augenmerk muss auf die Verbreitung und Wahrnehmung dieses Angebotes gelegt werden. So werden Seelsorger, das Altersforum, die Alters- Jugendbeauftragte, die Mitglieder des GFS etc. in geeigneter Weise darüber informiert.

Erwägungen

Der Gemeinderat Bassersdorf unterstützt die Solidaritätsaktion mit CHF 150'000. Für die Verwaltung des Solidaritätsbetrages wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welcher neben der Gemeindepräsidentin die Bereichsleitungen Steuern und Soziale Dienste angehören. Nach Beendigung der Corona-Krise wird dem Gemeinderat ein Rechenschaftsbericht zur Kenntnis gebracht. Somit stehen der Arbeitsgruppe gesamthaft ca. CHF 265'000 zur Verfügung.

Die Gemeinderat beschliesst:

1. Der Solidaritätsbetrag wird mit rund CHF 115'000 (Finanzierung durch Kanton) und mit CHF 150'000 (ausserordentliche ZKB-Jubiläumsdividende) geüfnet. Die von der Arbeitsgruppe zugesprochenen Solidaritätsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung unter dem Konto 311.3637.04 verbucht.
2. Doris Meier-Kobler (Gemeindepräsidentin), Roland Schrepfer (Bereichsleitung Steuern) und Sandra Masi (Bereichsleitung Soziale Dienste) werden per 27. März 2020 als Arbeitsgruppe für die Prüfung der Anträge und Auszahlungen der Gelder aus dieser Aktion bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichts an den Gemeinderat eingesetzt.
3. Die Finanzkompetenzen der Gemeinde Bassersdorf behalten bei den Auszahlungen der Gelder des Solidaritätsbetrages weiterhin ihre Gültigkeit.
4. Als Ansprechperson gegen aussen (z.B. auf der Homepage, Medien) wird Sandra Masi, Bereichsleitung Soziale Dienste, bestimmt. Sie wird u.a. für die Streuung der Information zuständig sein.

Mitteilung elektronisch an:

- _ Gemeindepräsidentin
- _ AL Soziales + Alter
- _ AL Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Steuern
- _ Bereichsleitung Soziale Dienste
- _ Bereichsleitung Fachstelle Alter
- _ Jugendbeauftragte
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Informationsschreiben GPV

Beschluss
vom 27. März 2020
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Felix Goldinger, Tel. 044 838 85 91, felix.goldinger@bassersdorf.ch